



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

Seniorenrat Weisenbach

⇒ **Tätigkeitsbericht**

⇒ **Benennung der Mitglieder des Seniorenrates für die Amtszeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2025**

a) SACHVERHALT

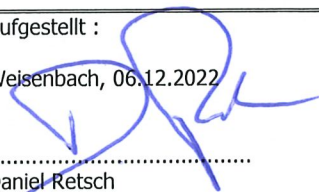
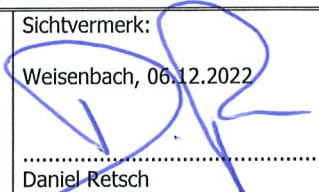
In seiner Sitzung vom 26. Februar 2014 hat der Gemeinderat ein Statut für den Seniorenrat Weisenbach erlassen (siehe Anlage 1). Nach § 2 des Statuts erstattet der Seniorenrat alle drei Jahre rechtzeitig vor dem Ende seiner Amtszeit dem Gemeinderat einen Tätigkeitsbericht. Außerdem werden nach § 3 des Statuts die Mitglieder des Seniorenrates vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat für eine Amtszeit von drei Jahren berufen.

Tätigkeitsbericht

Im Januar 2022 besteht der Seniorenrat Weisenbach bereits seit 12 Jahren. Er konnte die Angebote der Unterstützungs- und Hilfeleistungen für unsere älteren Mitbürger/-innen kontinuierlich, den zunehmenden Bedarfe weiterentwickeln.

In den Anfangsjahren bildeten die individuellen Beratungen durch Mitglieder des Seniorenrates in seniorenspezifischen Anliegen, den sechs jährlichen Info-Veranstaltungen sowie die Wohnberatungen von zwei zertifizierten Wohnberatern die Schwerpunkte.

Ab November 2015 konnten die Hilfen durch das Bürgernetzwerk „**Helfende Hände**“ mit Fahrdiensten, Handwerklichen Kleinstdiensten, Begleitung außer Haus und Hausbesuchen erweitert werden. Zum wöchentlichen Ökumenischen Mittagstisch „Gemeinsam schmeckts besser“ wird seit Oktober 2016 eingeladen und die Internetgruppe bot 2017/2018 Beratung im Umgang mit Medien an. Aktuell leisten insgesamt 32 Helfer/-innen (inklusive Seniorenrat, Küchenteam, Internetgruppe) ehrenamtlich, kompetent und engagiert die Angebote und Hilfen.

Aufgestellt : Weisenbach, 06.12.2022  Daniel Retsch Bürgermeister	Sichtvermerk: Weisenbach, 06.12.2022  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	---	---

Das Bürgernetzwerk „Helfende Hände“ hat sich zur organisierten, kommunalen Nachbarschaftshilfe –als Ergänzung der familiären, nachbarschaftlichen, kirchlichen und professionellen Hilfen (Kath. Sozialstation) in Kooperation mit Partnern entwickelt.

Die Angebote des Bürgernetzwerkes haben inzwischen einen hohen Bekanntheitsgrad und werden von den älteren Mitbürger/-innen geschätzt und sehr gut angenommen. Sie bilden einen Beitrag für ein lebenswertes Weisenbach. Zur Information über die aktuelle Arbeit des Seniorenrates ist als Anlage 2 das Schaubild der Seniorengemeinschaft sowie als Anlage 3 der Flyer 2. HJ 2022 beigelegt.

Leider konnten, bedingt durch die Pandemie, von März 2020 bis April 2022 keine Infoveranstaltungen und der wöchentliche Ökumenische Mittagstisch angeboten werden. Der persönliche Kontakt zu den Seniorinnen und Senioren war dadurch, auch durch Kontaktbeschränkungen, nicht gegeben. Anforderungen von Beratungen und Hilfen gingen zurück, wurden aber immer unter Beachtung der Hygienevorschriften geleistet. Die Bedarfe an Hilfe- und Unterstützungsleistungen nimmt inzwischen wieder zu. Die Angebote der „Helfende Hände“ sollen entsprechend der angefragten Hilfen weiterentwickelt werden. Es ist künftig geplant auch das Thema „Digitalisierung“ bei den Seniorinnen und Senioren zu platzieren. Die Helferinnen und Helfer des Bürgernetzwerkes werden jährlich zu zwei Austauschtreffen eingeladen.

Der Teamleiter des Seniorenrates Rudolf Fritz wird in der Sitzung anwesend sein, einen Tätigkeitsbericht abgeben sowie im Anschluss für Fragen zur Verfügung stehen.

Benennung der Mitglieder des Seniorenrates

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2019 wurden Renate Beck, Hans Feldick, Rudolf Fritz, Roswitha Hauser, Prof. Dr. Michael, Dr. Ulrich Spies und Friedbert Wörner für eine Amtszeit von drei Jahren als Mitglieder des Seniorenrates Weisenbach bis zum 31.12.2022 berufen. Die Verwaltung schlägt vor, die oben genannten Seniorenräte für eine weitere Amtszeit von drei Jahren vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 in den Seniorenrat zu berufen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht des Seniorenrates zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Seniorenräte Renate Beck, Roswitha Hauser, Hans Feldick, Rudolf Fritz, Prof. Dr. Michael Otte, Dr. Ulrich Spies und Friedbert Wörner für die Amtszeit von 3 Jahren, beginnend ab 01.01.2023 bis zum 31.12.2025, als Mitglieder des Seniorenrates Weisenbach zu berufen.

Anlagen

Anlage 1: Statut

Anlage 2: Organigramm

Anlage 3: Flyer 2. Halbjahr 2022



Statut

für den Seniorenrat Weisenbach

§ 1 Name

- (1) Der Seniorenrat führt die Bezeichnung „Seniorenrat Weisenbach“. Er arbeitet ehrenamtlich, unabhängig, parteipolitisch und konfessionell neutral.
- (2) Der Seniorenrat ist eine Einrichtung der Gemeinde Weisenbach.

§ 2 Aufgaben und Ziele

- (1) Der Seniorenrat tritt für die Interessen, Bedürfnisse und Teilhabe älterer Menschen in Weisenbach ein. Er versteht sich auch als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf gesellschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet.
- (2) Der Seniorenrat vertritt gegenüber dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen in Weisenbach.
- (3) Seine Ziele sind, zusammen mit der Gemeindeverwaltung, die örtliche Alten- und Seniorenarbeit voranzubringen, in dem er insbesondere
 - die Alten- und Seniorenarbeit fördert und vernetzt,
 - den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der verschiedenen Seniorengruppen (Vereine, Kirchen, usw.) anregt und unterstützt,
 - Beratungen in seniorenspezifischen Fragen anbietet und vermittelt,
 - mit den Fachdiensten des Landkreises kooperativ zusammenarbeitet,
 - die Initiative für Neues ergreift - generationsübergreifende Aktivitäten
 - das freiwillige Engagement / Ehrenamt fördert und stärkt.
- (4) Der Seniorenrat macht die Öffentlichkeit, staatliche und kommunale Behörden auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam und arbeitet an deren Lösung mit.
- (5) Der Seniorenrat kann Träger von eigenen oder fremden Projekten sein, die in ihrer Zielsetzung den oben genannten Zielen entsprechen.
- (6) Der Seniorenrat erstattet alle drei Jahre rechtzeitig vor dem Ende seiner Amtszeit dem Gemeinderat einen Tätigkeitsbericht.
- (7) Der Seniorenrat Weisenbach ist Mitglied im Landes- und Kreisseniatorenrat.

§ 3 Zusammensetzung und Berufung

- (1) Der Seniorenrat besteht aus bis zu 8 Mitgliedern. Der Bürgermeister oder ein Vertreter der Gemeindeverwaltung ist geborenes Mitglied.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenrates werden vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat für eine Amtszeit von drei Jahren berufen.

§ 4 Versammlung der Seniorengemeinschaft Weisenbach

- (1) Die Seniorengemeinschaft Weisenbach setzt sich zusammen aus allen örtlichen Vereinen, kirchlichen Gruppierungen, sozialen Dienstleistern und sonstigen Einrichtungen, die sich in der Seniorenarbeit engagieren.
- (2) Die Gemeinde und der Seniorenrat laden mindestens alle zwei Jahre zu einer Versammlung der Seniorengemeinschaft ein.
- (3) Der Seniorenrat berichtet über die Aktivitäten und Planungen in der gemeindlichen Alten- und Seniorenarbeit.

§ 5 Vorstand

- (1) Die Mitglieder des Seniorenrates wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie ein Protokollführer und Kassenverwalter.
- (2) Die weiteren Vorstandsmitglieder nehmen die in der konstituierenden Sitzung festgelegten Aufgaben und Funktionen wahr.
- (3) Der Seniorenrat kann aus seiner Mitte für besondere Aufgaben und bestimmte Projekte Arbeitsgruppen oder Ausschüsse bilden.

§ 6 Sitzungen

- (1) Der Vorsitzende lädt unter Nennung der Tagesordnung zu Sitzungen ein.
- (2) Sachverständige und fachkundige Personen können zu den Sitzungen eingeladen werden.
- (3) Von allen Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt.

§ 7 Geschäftsstelle

- (1) Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Seniorenrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- (2) Die Gemeindeverwaltung stellt Räume für Beratungen, Sitzungen und Versammlungen im Rathaus zur Verfügung.

§ 8 Finanzen

- (1) Die Aufwendungen des Seniorenrates werden nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung von der Gemeinde und durch Spenden gedeckt.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenrates erhalten eine vom Gemeinderat festgelegte Aufwandsentschädigung für ihre allgemeinen Aufwendungen.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Februar 2014 in Kraft.

Weisenbach, 26. Februar 2013

.....
Toni Huber
Bürgermeister



Senioren-gemeinschaft Weisenbach
 (Gemeinde, Kirchen, Vereine, Kooperationspartner)



Seniorenrat
 Initiiert- vernetzt- organisiert- berät- hilft



 Bürger-netzwerk Weisenbach Helfende Hände Informieren · Beraten · Helfen · Begleiten	Helfen Begleiten
---	---------------------



Info-Veranstaltungen
2010

Beratung / Hilfen
(Soziale Angelegenh.)
2010

Wohnberatung
2012

Fahrdienste /
Begleitung
2015

Handwerkliche
2015 Kleinleistungen

BWZH/Begleitung
22013/15 Hausbesuche

Ökumenischer
2016 Mittagstisch

Medienberatung
2017 (Internetgruppe)

„Helfende Hände“

Bürgernetzwerk Weisenbach

Einmalige und kurzzeitige Hilfen und Unterstützungen werden von ehrenamtlichen Helfer/-innen kostenlos angeboten. Nur für PKW Fahrten kleine Aufwandsentschädigung.

⇒ **Beratung und Unterstützung**

Vollmachten, Verfügungen, Wohnberatung,

⇒ **Handwerkliche Kleinstleistungen**

Allgemeiner Kleinstreparaturen im Haushalt

⇒ **Begleitung außer Haus - Fahrdienste**

Einkaufen, Ärzte, Behörden, Veranstaltungen

Vorwiegend Fahrten innerhalb Weisenbach

⇒ **Begleitung und Betreuung zu Hause**

Erwachsene Personen, Besuchsdienste

⇒ **Allgemeine Hilfen**

Briefe: an Behörde, Versicherung, Bewerbung

Anfragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro der Gemeinde, das Ihnen den/die Helfer/-in vermittelt. **Nicole Klumpp Tel. 07224-9183-15**

„Begleitetes Wohnen zu Hause“

Bei einem wöchentlichen Besuch werden Hilfen gewährt und Aktivitäten unternommen.

Häufige Fahrten nach Gernsb./Gaggenau

Anfragen: Sozialstation Tel. 07228-96 05 75

„Ökumenischer Mittagstisch“

Jeweils um 12.00 Uhr am Dienstag, den

08.11. und 22.11. sowie 06.12. und 20.12.

Kath. Gemeindehaus Weisenbach

An-/Abmeldung bis Montag 12.00 Uhr bei:

Marlis Fritz Tel. 07224 – 14 34

Der Seniorenrat

Informieren, Beraten, Helfen, Begleiten

Gerne können Sie uns bei Ihren Anliegen anrufen:

Rudolf Fritz

Tel. 14 34

Allgemeine und soziale Anliegen sowie Anfragen zu den Hilfen der Angebote des Bürgernetzwerkes „Helfende Hände“; Teamleiter des SR

Roswitha Hauser

Tel. 35 30

Allgemeine, soziale, spirituelle Fragen und Anliegen sowie Hilfen im Alter, insbesondere für Frauen; Stv. Teamleiterin des SR

Prof. Dr. Michael Ofte

Tel. 93 20 811

Allgemeine und soziale Anliegen sowie Fragen zu technischen Hilfen im Alter u. zur Sozialstation Forbach-Weisenbach; Stv. Teamleiter des SR

Friedbert Wörner

Tel. 37 13

Wohnungsanpassung im Alter und Behinderung, Vorschläge und Umsetzungsbegleitung, Vorträge, „Zertifizierter Wohnberater“

Hans Feldick

Tel. 73 88

Wohnungsanpassung im Alter und Behinderung
Anträge: Pflegegrad, Zuschüsse Widersprüche bei Pflegekasse, Vorträge „Zertifizierter Wohnberater“

Renate Beck

Tel. 25 75

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, Patientinnenverfügung, Betreuungsvollmacht, Gesetzliche Betreuungen, Betreuerin beim Betreuungsverein SKM Rastatt

Dr. Ulrich Spies

Tel. 0761 – 47 74 26 64

Med. Fragen u. Beratung von Patienten u. Angehörigen, Patientenverfügung Kontakte zu behandelnden Ärzten, Therapeuten, Einrichtungen

Senioren-gemeinschaft Weisenbach



Bürgernetzwerk Weisenbach

Helfende Hände

Informieren . Beraten . Helfen . Begleiten

Angebote und Hilfen

für ältere

Mitbürgerinnen und Mitbürger

von

Gemeinde, Kirchen, Vereinen,
Dienstleistern, Seniorenrat und
Kooperationspartnern

2. Halbjahr 2022

Wohnberatung

Angebot des Kreissenorenrat (KSR)

Wir alle möchten so lange wie möglich in unserer vertrauten Wohnung leben. Seit 2012 konnten wir viele Familien bei der barrierefreien Wohnungsanpassung beraten, unterbreiteten Vorschläge, begleiteten die Umsetzung von Maßnahmen und halfen bei der Beantragung von einem Pflegegrad und Zuschuss bei den Pflegekassen.

Maßnahmen zur altersgerechten Anpassung der Wohnung und des Zugangs können sein:

- ⇒ Beseitigung von Stolperfallen
- ⇒ Anbringen von Handläufen oder Haltegriffen im Bad, Toilette und Treppen
- ⇒ Einbau einer bodenebenen Dusche
- ⇒ Verbesserung der Beleuchtung
- ⇒ Einbau eines Treppenlifters
- ⇒ Türverbreiterungen und Bau von Rampen

Gerne beraten und unterstützen wir ehrenamtlich und vertraulich auch Sie:

Friedbert Wörner Tel. 37 13

Zertifizierter Wohnberater

Gestaltungsvorschläge, Begleitung der Umsetzung

Hans Feldick Tel. 73 88

Zertifizierter Wohnberater,

Fachberater Pflegegrade und Finanzierung

Medienberatung

Mitglieder der Internetgruppe bieten für Jung und Alt, Hilfen bei konkreten Anwendungsfragen beim Umgang mit Computer, Smartphone, Tablet usw. an.

Ansprechpartnerin: Manuela Frorath Tel. 9138-10

Angebote der Vereine, Gemeinde, Kirchen und Kooperationspartner

16.07. Sommerfest der Gemeinde

27.07. Halbtagesausflug Heimatpflegeverein

10.10. Senioren - Gemeindeausflug

Gengenbach und Kappelrodeck

20.11. Seniorenfeier Gemeinde

03.-04.12. Weihnachtsmarkt Vereine

Kath. Sozialstation Forbach-

Weisenbach Tel. 07228 / 96 05 75

Angebote: Cafe-Vital, Senioren-Aktiv-Gruppe, Pflege und Tagespflege www.sst-forbach.de

Wöchentlich in Weisenbach und Au

Mittwoch: 19.30 Uhr – 20.30 Uhr

Frauen Ü 50 TV Au Turnhalle Au

Freitags: 20.15 Uhr – 22.00 Uhr

Jedermann TV Weisenbach

Monatlich:

> Plauderstündchen, Spielernachmittage

Kath. Frauengemeinschaft –Gemeindehaus

Veranstaltungen - Seniorenrat und Kooperationspartner

14.09.22 Was tun gegen Einsamkeit im Alter?

Eva-Christiane Pantke-Ehlers

Prävention Gesundheitsamt Rastatt

15.00 Uhr Kath. Gemeindehaus

21.09.22 Patientenverfügung und Vollmacht

Dr. Ulrich Spies Seniorenrat

18.00 Uhr Kath. Gemeindehaus

19.10.22 Sicher Leben - Wie schützen wir uns vor Kriminalität im Alltag

Sonja Hoffmann Präsidium Offenb.

Kriminalhauptkommissarin

15.00 Uhr Kath. Gemeindehaus

Beachten Sie die Mitteilungen zu den Angeboten in der Presse, dem Gemeindeanzeiger und dem Internet unter www.weisenbach.de